

Aber keine ordentliche rothe Republik! Biviat die rothe Republik! schrie lachend der junge Schiffsmate, der sich über den Köpfen der Gruppe auf Bugspriet-Neep schaukelte.

Dich soll ja das Donnerwetter verschlagen! fuhr hier der Kapitän auf: herunter, Junge, ich will Dir mit dem Tau-Ende die Republik so roth auf den Rücken schreiben, daß du dein Lebtage genug daran hast! Herunter sag' ich!

Was wollt Ihr thun, Olig Peterson? fragte der leichte Matrose, indem er sich vor dem erschrockenen Jungen stellte.

Ihn durchwackeln, sagte der Kapitän.

Das werdet Ihr nicht thun! Dafür bin ich gut. Ich bin auch für die Republik.

Halt's Maul mit deiner Republik, oder ich schmeiß dich über Bord! schrie der Steueremann; wir wollen ordentliche Leute auf dem Schiffe haben und keine Lumpen!

Schreist du auch mit, du knarrige Ankerwinde, fuhr hier der schwere Matrose in die erhitzte Gruppe — wer die Hand an den Jan Stiens legt, der hat's mit mir zu thun — Freiheit haben wir gekriegt, und was einem seine Meinung ist, Gott verdammt' mich, das soll er auch sagen dürfen!

Wollt Ihr das Maul halten oder nicht? ich will Einigkeit unter Euch bringen! schrie jetzt mit kirschothem Gesichte der Kapitän, indem er mit seinem Tau Ende blindlings mitten in die Gruppe der zornigen Männer hinein drosch. 'nen Kaiser müssen wir haben, wenn was draus werden soll, und Euch Scherz will ich die Republik verfälschen!

Der schwere Matrose faßte, wütend über einen erhaltenen Schlag, den Kapitän an der Brust und warf ihn zu Boden; der Steueremann und der Koch, der jetzt ebenfalls herbeistürzte, sprangen dem Kapitän zu Hilfe, die republikanisch gesinnte Matrosen-Minorität drosch auf ihre Gegner los, und es entstand ein furchtbares Getümmel, bis die Equipage des nächsten Schiffes herbeigezogen kam und die Wütenden trennte.

Eine Stunde nachher kam auch der Hafen-Commissär an Bord und setzte ein langes Protokoll auf über eine mit schweren Verwundungen begleitete Schlägerei wegen politischer Meinungsverschiedenheit, so vorgefallen am Bord des Dreideckers Germania, am Tage des Festes der neuaegründeten deutschen Einheit, Sonntag den 6. August im Jahre des Heils 1848. Augsb. Abendz.

**Berichtigung.**

Der Preis des Brodes ist in Nr. 29 d. Bl. irrthümlich zu 18 fr. statt zu 20 fr. an-

gegeben worden, was daher rührt, daß es von Seiten des hiesigen Stadtschultheissenamtes übersehen wurde, der Redaction diesen Aufschlag rechtzeitig mitzutheilen.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 12. April 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	56	10	40	10	24
„ Dinkel alt	5	6	4	50	4	9
„ Dinkel neu						
„ Haber alt	3	36	3	32	3	27
„ Haber neu						
„ Roggen	8	—	7	44	7	28
„ Gerste	6	24	5	52	5	36
„ Gerste neu						
1 Simri Weizen	1	30	1	24	1	16
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	—	—	56	—	54
„ Erbsen	1	—	—	—	—	—
„ Linsen	1	16	1	12	—	—
„ Weizen	—	45	—	40	—	36
„ Weizenfr.	1	—	—	56	—	54
„ Akerbohne	—	48	—	44	—	40

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 17. April 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 52 fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 12 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 40 Scheffel.  
Kernhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuzerwelen	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	7 fr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 „ ditto abgezogen	8 fr.

Schorndorf.

**Für Auswanderer.**

Herr Stählen in Heilbronn befördert Auswanderer nach Amerika nun auch über Rotterdam und Havre zu 86 fl. sammt Kost, über Antwerpen zu 84 fl. sammt Kost frei ab. Mannheim und können zu diesen Preisen für April und Mai bei mir Akerde abgeschlossen werden. A. F. Bidmann.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 32.

Dienstag den 24. April

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Santsache des

1.) Gottfried Feyerabend, Maurers in Grunbach, am Montag, den 14. Mai l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Grunbach,

2.) Ludwig David Schmid, Tuchmachers in Schorndorf, am Dienstag den 15. Mai Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massebeile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen

gen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. Den 12. April 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Oberamtsrichter Weiel.

Schorndorf.

Beim Kameralamt ist Gerste, Weizenmischling, Einforn und etwas Akerbohnen, alles von guter Beschaffenheit, in den laufenden Preisen zum Verkauf ausgesetzt.

Smü n d.

**Früchteverkauf.**

Am Montag den 30. dieses werden von den Fruchtkästen der hiesigen Stiftungen und der Stadtpflege im Ausschreib. parthienweise verkauft:

3 Scheffel Kernen vom Jahrg. 1848	
50 — Roggen	desgl.
16 — Gerste	desgl.
50 — Haber	desgl.
65 — Haber vom Jahrg. 1847 und	
680 — Dinkel	desgl.

wozu die Kaufsliebhaber auf Vermittlung 10 Uhr in das Hospitalgebäude dahier eingeladen werden.

Den 20. April 1849.

Die Verwalter:  
Andr. Mühlisen. Hahn.

Steinenberg.

Oberamts Schorndorf.

**Wirthschafts-Verkauf.**

Gemeinderäthlichem Beschlusse gemäß wird das Anwesen des August Hess, Dirschwirths dahier im Executionewege verkauft. Dieses



besteht in einem großen 2stöckigen Wohnhaus nebst Scheuer und gewölbtem Keller unter 1 Dach, worin 2 große Stallungen sich befinden, mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Hirsch und  $\frac{1}{2}$  Berl. 14 $\frac{1}{2}$  Rthn. Kuchergarten dabei. Das Haus ist sehr gut gebaut und vermöge der günstigen Lage für einen Metzger oder Bäcker, sowie für einen Bierbrauer recht wohl geeignet. Die Wirthschaft wurde stets mit gutem Erfolge betrieben und wird einem tüchtigen Manne auch fernethin sein Auskommen sichern.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Tagfahrt auf

Samstag den 19. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufsliebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — auf hiesigem Rathhause einkfinden wollen.

Den 14. April 1849.

Gemeinderath.

## Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

### Volkverein

den 25. April. Tagesordnung:

- 1.) die Angelegenheiten in Stuttgart und Frankfurt.
- 2.) Die Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Schorndorf.

### Handwerkerverein.

Samstag den 28. d. M. Abends 7 Uhr bei Bierbrauer Hutt.

## Mannichfaltiges.

Die Ministerkrisis hervorgerufen durch die Weigerung unseres Königs, die von der Nationalversammlung gegebene Reichsverfassung anzuerkennen, hat auch hier wie schon an vielen andern Orten den Volkverein veranlaßt, in einer außerordentlichen Sitzung, die am verfloffenen Sonntag Abend abgehalten und sehr zahlreich besucht war, zu berathen was zu thun sey. Der Verein faßte den Beschluß die städtischen Collegien zu veranlassen, sich an die Spitze dieser Bewegung Namens der ganzen Bürgerchaft zu stellen, dieselbe auf den

ändern Morgen zusammenzubekommen, um ihr die im Verein abgefaßte Adresse vorzutragen und sie um ihren Willen zu befragen. Um dieses rechtzeitig ausführen zu können, wurde Herr Stadtschultheiß Palm durch eine an ihn abgesandte Deputation veranlaßt, in dem Verein zu erscheinen. Er sagte dem Wunsch des Vereins bereitwillig zu. Die Bürgerchaft wurde zusammenberufen, von ihr die Adresse genehmigt und sofort eine Deputation gewählt, welche beauftragt wurde, sogleich abzureisen, um dem König solche zu überreichen.

Sie lautet:

Euer K. Majestät!

Haben beim Beginn der deutschen Bewegung im vorigen Jahre zuerst der neuen Zeit sich angeschlossen, indem Höchstdieselben sogleich die Männer an die Regierung beriefen, welche die Prinzipien, die jetzt zur Geltung kommen sollten, Jahre lang hindurch öffentlich ausgesprochen und vertheidigt hatten.

Diesem Umstand haben wir es zu verdanken, daß der erste Uebergang ins neue Staatsleben nicht wie in vielen andern Staaten durch Blutvergießen bezeichnet wurde, sondern die Masse der jetzt sich drängenden Fragen ihre Lösung in geistigen Kämpfen fand.

Nach vor kurzem hat die Regierung im Einverständnis mit Ew. K. Majestät durch sofortige Verkündigung der durch einen Act der Volkssouveränität zu Stande gekommenen Grundrechte dem übrigen Deutschland ein herrliches, segensbringendes Beispiel gegeben.

Wollte Ew. Majestät durch Nichtgenehmigung der deutschen Verfassung von diesem Prinzip wieder abgehen, so würden damit nicht nur die bisher wiederholt von der Regierung Ew. Majestät ausgesprochenen Grundsätze wieder aufgegeben, sondern auch durch das dadurch gebotene Abtreten der genannten Männer von der Leitung der Geschäfte die friedliche Lösung der deutschen Freiheits- und Einigkeitsfrage in unserem engeren Vaterlande auf das Spiel gesetzt und eine gewaltsame heraufgefördert.

Es ist deshalb Pflicht eines Jeden, der es mit Ew. Majestät und dem Volke gut meint, mit allen ihm zu Gebot stehenden rechtlichen Mitteln hiervon abzumahnend und auf die unbedingte Anerkennung der deutschen Verfassung zu dringen.

Gewiß werden Ew. Majestät mit Rücksicht darauf daß das Volk in der unumwundenen Anerkennung der durch die Nationalversammlung festgesetzten und verkündigten Verfassung das einzige Heil für seine Zukunft sieht, sich bewogen fühlen, wie bisher einen Weg mit

Ihrem gegenwärtigen Ministerium und dem Volke zu gehen.

Ew. K. Majestät zc.

Im Namen der Bürgerversammlung:  
der Stadtrath und Bürgerausschuß.

## Unterthänigste Bitte

der

### Stuttgarter Weingärtner

um

Anerkennung der deutschen Reichs-  
verfassung und Beibehaltung unseres  
Ministeriums.

Euer K. Majestät

erlauben sich die unermesslichen Weingärtner der Stadt Stuttgart ehrfurchtsvoll zu nahen, um ihr tiefes schmerzliches Bedauern darüber auszudrücken, daß Euer Majestät die Ansichten unsers völkshümlichen Ministeriums nicht gut heißen können, und deshalb dasselbe wahrscheinlich entlassen werde.

Wir Weingärtner bekümmern uns sonst wenig um Politik und Staatsangelegenheiten, wir halten aber auf Gesetz und Ordnung, und haben es im vorigen Jahre bewiesen, daß wir, treu unserem König und Vaterland, allen wählerischen und republikanischen Gelüsten entgegengetreten sind, und uns fest auf die Seite der Obrigkeit stellten.

Wir haben dieß in der zuverlässigen Hoffnung gethan, daß das Werk der deutschen Abgeordneten in Frankfurt auch von unserem hochherzigen Könige und seinen Ministern unumwunden anerkannt und in Vollzug gesetzt werde. Es ist uns dieß damals feierlich versprochen worden.

Wir haben seither manche Erleichterungen und Freiheiten theils bekommen, theils noch zu erwarten, und danken also Euer Majestät namentlich für die Einführung der Grundrechte, als einen reichen Schatz wahrer Freiheit und Volksglückes.

Wenn aber alle diese Dinge Bestand haben und uns etwas nützen sollen, so müssen sie durch die Reichsverfassung verbrieft und vollendet seyn.

Diese Reichsverfassung ist nun vollendet und von der Nationalversammlung als Gesetz verkündigt.

Dieselbe mag, wie alles menschliche Machwerk, ihre Mängel haben, aber die Mehrheit hat nun einmal diese Verfassung beschlossen, und wenn in der Welt etwas herauskommen

soll, so muß die kleinere Zahl der größeren sich unterwerfen.

Der beschlossene Kaiser ist uns ganz recht, denn unter den Kaisern ist Deutschland groß, reich und mächtig gewesen; er wird dann hoffentlich mit kräftiger Hand allen Wühleren und Streitigkeiten ein Ende machen, uns unsere Freiheiten erhalten und Gesetz und Wohlstand wiederbringen.

Wenn man bloß statt Einem mehrere Fürsten an die Spitze stellen wollte, so gäbe das kein kräftiges Regiment, denn wo Etwas herauskommen soll, so muß Einer entscheiden, nicht Viele; wir wollen ja eine deutsche Einheit und keine Vielheit.

Wenn wir diese starke Regierung nicht bekommen, so ist die Sache nicht mehr zu halten, und es droht uns entweder der alte schmachvolle Bundesstarr, oder die Republik, wo nicht noch Schlimmeres.

Das wollen wir vermeiden so lang als möglich, denn wir sagen uns, daß dann Wohlstand, Recht und Sitte noch mehr untergraben, und fürchterliches Elend über unser armes Vaterland hereinbrechen würde. Der liebe Gott bewahre uns davor.

Man hat uns immer gesagt, daß unsere Regierung die deutscheste in Deutschland sey, und den andern mit gutem Beispiele vorangehe; die Minister haben ja vor ganz Deutschland erklärt, daß sie sich den Beschlüssen der National-Versammlung unterwerfen. — Wir denken, daß dies nicht bloß leere Worte waren, und daß die Minister so Etwas ohne höhere Genehmigung thun könnten.

Darum möchten wir Euer Majestät dringend und unterthänig bitten, im Interesse des Wohls des Volkes, das wohl weiß, was ihm frommt, nicht auf den Rath von Andern, sondern auf den unserer Minister zu hören, denn zu diesen hält das Volk mit Leib und Leben.

Indem wir Weingärtner uns die Freiheit nehmen, unsere Ansichten und Bitten unterthänig vor Euer Majestät zu bringen, verbleiben wir mit der Versicherung unserer aufrichtigen Hingebung für das Wohl von König und Vaterland.

Eurer Majestät

gehörigster Diener.

Stuttgart, den 21. April 1849.

Aufruf der Stuttgarter Weingärtner an ihre Mitbürger auf dem Lande.

Nachdem die deutschen Abgeordneten in Frankfurt in der Nationalversammlung eine



Verfassung beschlossen und als Gesetz verkündigt haben, erging an alle Fürsten Deutschlands der Ruf, diese Verfassung nicht nur gutzuheißen, sondern auch so schnell als möglich ins Leben zu rufen, damit das deutsche Volk sich endlich eines geordneten Zustandes wieder erfreuen möge, Handel und Gewerbe blühen und der Landmann wieder in Ruhe und Frieden den Lohn für seine saure Arbeit finden könne, nachdem durch die Opfer des vorigen Jahres der Wohlstand so arg untergraben war.

Die volksthümlichen Minister, welche unser König im vorigen Jahre in die Regierung berief, haben uns bisher auf der rechten Bahn geleitet und beim Eintritt in ihr Amt alsbald erklärt, daß sie die von der Nationalversammlung zu beschließende Reichsverfassung unbedingt anerkennen werden.

Nun ist die Verfassung fertig und von der Nationalversammlung angenommen worden. Aber als die Minister Se. Majestät ersuchten, seine Zustimmung zu der Verfassung zu geben, verweigerte die unser König. — Dadurch sind natürlich unsere aus dem Volke hervorgegangenen Minister verhindert, ihr vor ganz Deutschland gegebenes Versprechen zu erfüllen, wie es Männern von schwäbischer Treue und Redlichkeit gebührt, und werden demzufolge ihr Amt niederzulegen gezwungen seyn.

Unser König, wahrscheinlich übel berathen von einer gewissen Partei, bei unserem und an anderen Höfen, die das Vaterland, um ihre besonderen Interessen und Privilegien aufrecht zu erhalten, nicht groß und stark wissen wollen, ist also auf dem Punkte, Männer aus seinem Rathe zu entlassen, ohne deren kräftige Amtsführung es im vorigen Jahre anders um Thron und Land ausgesehen hätte. — Damit es aber nun nicht geschehe, fordern wir alle Gemeinden, alle Landleute und Weingärtner auf, ihre Stimmen zu erheben und alle gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um den König mit den Wünschen des Volkes bekannt zu machen und ihn zu veranlassen, Männer nicht aus seinem Rathe zu entlassen, die allein unser Vaterland vor unsäglichem Jammer erretten können.

Hannover, 15. April. Das Oberappellationsgericht in Celle hat sich gegen die Grundrechte erklärt. Man erzählt sich, die hiesige Justizkanzlei habe in einer Kriminal-

sache ein Todesurtheil ausgesprochen. Darauf habe sich nun der Verteidiger des Verurtheilten an das höchste Gericht nach Celle gewandt, und unter Bezugnahme auf §. 9 der Grundrechte, welcher bekanntlich die Todesstrafe abgeschafft, Aufhebung jenes Urtheils verlangt. Das Oberappellationsgericht in Celle hat aber entschieden, daß die Grundrechte bei uns nicht zur Anwendung gebracht werden könnten.

Aus dem Schleswigschen, 15. April. Oberstlieutenant v. Zastrow ist als Parlamentär an den dänischen General auf Alsen geschickt worden, um die Räumung Alsens zu fordern, widrigenfalls das deutsche Heer in Jütland einrücken würde.

Durch die „Deutsche Zeitung“ erhalten wir Kunde von dem Stand der Unterhandlungen über die Angelegenheiten der Herzogthümer vor dem Ausbruch des Kriegs, und dadurch eine Bestätigung dessen, was bereits die Mittheilungen der „Abend Zeitung“ und anderer Blätter über dieses räube Kapitel deutscher Diplomatie gebracht. „Preußen — heißt es in der Deutschen Zeitung — hat nicht blos den Waffenstillstand von Malmo geschlossen, es hat in jüngster Zeit Unterhandlungen gepflogen oder gefördert, welche alles überbieten, was man noch vor Monaten für möglich gehalten hätte; man wird, ohne Gefahr widerlegt zu werden, sagen können, daß der König die Wiederaufnahme des Kriegs in hohem Grade ungerne gesehen hat, und daß das jetzige Ministerium bereit war, einen Frieden einzugehen, welcher das Recht der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands nicht wahrte. Die Sache liegt aber in den Händen der Centralgewalt.“ Aber selbst diese soll sich auf Bedingungen eingelassen haben, die der Ehre Deutschlands schwer zu nahe treten; nämlich auf völlige Trennung Schleswigs von Holstein. Selbst der alte Bundestag hat nie so viel zugegeben; er ist stets auf der Untrennbarkeit der Herzogthümer beharrt. Will etwa die Centralgewalt einer furchtsamen Diplomatie huldigen, und soll unser wackeres Heer mit aufopferndem Muth sein Blut für eine taube Rufe versprechen?

Der König von Württemberg ist mit Sack und Pack nach Ludwigsburg abgereist und hat sich unter den Schutz der — Kanonen begeben, weil er sich in Stuttgart nimmer sicher glaubt.

## Beilage zum Intelligenzblatt No. 32.

### Der Central-Märzverein an sämtliche verbrüdete Vereine.

Ein Augenblick, so groß, so folgenschwer, wie wenige in der deutschen Geschichte, ist an uns, an die deutsche Nationalversammlung, an alle Deutschen herangeraten. Es steht endlich die Entscheidung bevor, ob Deutschland wirklich einen März und ein Märzjahr gehabt hat oder nicht, ob die Deutschen in die alte vielhundertjährige Schmach und Erniedrigung zurücksinken oder den kaum errungenen Ehrenplatz unter den großen, freien und des Daseyns würdigen Nationen behaupten, ob endlich der Wille von 45 Millionen Herr in Deutschland ist, oder ob der Wille von 33 hochstehenden Personen und ihren Schmeichlern, Anbetern und verderbenbringenden Rathgebern das alte wohlbekannte Spiel innerer Knechtung und äußerer Ohnmacht erneuert. Die Stunde naht, wo vielleicht für lange die Zukunft Deutschlands sich gestaltet. Zu solcher Stunde fühlen wir am dringendsten das Bedürfniß, an die zahlreichen Tausenden unserer Märzgenossen ein Wort der Mahnung zu richten, mit welchem wir hoffentlich ihren eigenen Gedanken und Gefühlen begegnen. Zum entscheidenden Kampfe schöpfen wir die Kraft aus dem mütterlichen Boden des Volkes, welches uns gestützt hat und welchem wir unser Leben schuldig sind.

Was in Frankfurt beschlossen, was in Berlin vergegangen ist, wißt Ihr. Die deutsche Nationalversammlung hat eine Verfassung für Deutschland geschaffen und sie im Namen und Auftrag des souveränen Volkes rechtsbeständig verkündigt; sie hat heute aufs Neue mit großer Mehrheit erklärt, daß sie an Verfassung und Wahlgesetz unwandelbar festhalten werde. Als Spitze dieser Verfassung ist das erbliche Kaiserthum eines regierenden deutschen Fürstenthum errichtet worden. Der gewählte einzig mögliche Kaiser hat abgelehnt. Weit entfernt, seine Zeit und den demokratischen Geist der Verfassung zu begreifen und als notwendig anzuerkennen, hat er die rechtskräftige Verfassung des deutschen Reichs für ungültig erklärt, so lange nicht die deutschen Fürsten sie geprüft und gebilligt hätten. Und sofort hat die preussische Regierung eine Cirkularnote an sämtliche Regierungen ausgehen lassen, daß sie Bevollmächtigte nach Frankfurt sendeten, um zu erklären, ob und unter welchen Bedingungen die

Regierungen dem Bundesstaate beitreten, welche Stellung sie zur Nationalversammlung einnehmen und wie sie das Verfassungswerk vereinbaren wollen.

Auf diese Weise soll also die deutsche Nation, nach der Selbstbefreiung des März, im April den Becher der Schande bis auf die Hefe leeren!

Zehn schwere Monate waren in Frankfurt erforderlich, um durch gewaltige Partekämpfe hindurch zum Abschluß der deutschen Reichsverfassung zu gelangen. Das Volk und die Regierungen aller Stämme hatten ausführlich ihre Wünsche und Bedenken aller Art vorgelegt, und die Nationalversammlung hat gewissenhaft und sorgfältig alles geprüft und berücksichtigt. Endlich hat Deutschland, was 33 Jahre lang die Fürsten ihm weder geben konnten noch wollten. Nach 10 Monaten liegt ein vollendetes Werk vor. So gut oder so schlecht es sey, die Nation hat durch den Mund ihrer Vertreter gesprochen, und diese Stimme muß als höchstes souveränes Gebot von Jedermann und von allen Parteien geachtet und bewahrt werden. Gewiß hat die Verfassung starke Mängel. Namentlich ist das Erbkaiferthum in einem großen Theile des Volkes auf gerechten Widerwillen gestoßen; wir selbst haben es beständig bekämpft. Allein wenn man die Verfassung als Ganzes anerkennt, so muß man auch alle ihre Theile gelten lassen. Die März-Vereine werden andererseits mit uns überzeugt seyn, daß die Grundrechte, das nur ausübende Veto und das Wahlgesetz die starken Grundfesten echter Volksherrschaft bilden. So wollen wir denn alle an der fertigen Verfassung und dem Wahlgesetze, wie sie einmal sind, festhalten, und keine Abänderung, als die etwa von der Nothwendigkeit gebotene dulden; denn allerdings darf an dem Mangel eines erblichen Kaisers nicht die ganze Verfassung scheitern. Für solchen Fall wird die verfassunggebende National-Versammlung Kraft ihrer Befugniß Abhilfe zu treffen wissen; sie muß ihren Auftrag vollständig erfüllen. Endlich auch möge uns der Blick auf Oesterreich nicht abhalten, vielmehr ermutigen, mit aller Entschlossenheit für die Verfassung einzustehen. Je kräftiger sie in Wirksamkeit tritt, je voller die in ihr verbürgten großen Freiheitsrechte zur Wahrheit werden, desto rascher wird es uns gelingen, die durch absolutistische Schreckensherrschaft von uns abgerissenen österreichischen Brüder wieder mit uns zu vereinigen —

Zugleich mit der deutschen Reichsverfassung ist



die Einheit, ist die Freiheit in Gefahr. Von Berlin aus sind die Regierungen zur Vereinbarung aufgefordert d. h. die deutsche National-Versammlung wird, gleich der preussischen und österreichischen, gewaltsam auseinander gesprengt, wenn sie sich nicht den unverständigen, engherzigen, freiheitsfeindlichen und für Nationallehre gefühllosen Anforderungen der meisten Fürsten und Kabinette demüthig unterwirft.

Solcher Schande aber wird sie nun und nimmermehr anheimfallen!

Die Ehre und Nachvollkommenheit der Nation ist dem Parlamente anvertraut; es muß und wird wie Ein Mann die höchsten Güter der Nation verteidigen. —

Es hat die Reichsverfassung beschlossen und rechtsbeständig verkündigt. Und nun muthet man ihm zu, dieselbe noch zu vereinbaren?! Das Parlament würde sich lächerlich machen, wollte es mit 38 Regierungen vereinbaren; es würde sich und die Nation entehren, wenn sie die mächtige Willensmeinung derselben, die 197 Paragraphen der Reichsverfassung, zu einem bescheidenen Antrage herabwürdigte, über welchen 33 Häupter von Gottes Gnaden zu Gericht saßen. Nein, was dem ganzen Volke gut genug ist, das kann und muß auch den Kabinetten genügen; sonst wäre das Volk eine verächtliche Herde zum Nutzen und Vergnügen hoher Herrschaften. Schimpflicher aber und empörender als Alles übrige ist das Ansehen, das deutsche Volk solle abwarten, ob und welchen Kabinetten der Beitritt zum neuen Bundesstaate behelbe, es solle die erhabene Idee der Einheit den Launen seiner alten Dränger Preis geben! Wahrlich, wer diesen frevelhaften Gedanken verfolgt, der beleidigt die Ehre und Majestät des wiedergeborenen Volkes, welches nicht mehr in 38 Stücke auseinander gerissen seyn will, der verzichtet für sich selbst auf die Anfangsgründe staatsmännischer Einsicht. Jeder deutsche Knabe hat besseren Verstand von den Bedingungen deutscher Einheit, hat edlere Gefühle für das, was dem Jahrhundertlangen Gespötte des Auslandes Schweigen auferlegt.

Und nun Ihr Männer der März-Vereine in allen deutschen Gauen, wir fragen Euch: soll wiederum die Freiheit und die Einheit an der unpatriotischen Haltung der meisten Fürsten und Kabinette scheitern? Soll unsre edle Märzrevolution in dem Augenblicke, da sie durch die Reichsverfassung abgefermt und geheiligt ist, der verblendeten revolutionären Politik unweiser Staatsmänner, welche nichts gelernt und nichts vergessen haben, zum Opfer fallen? Sollen die Künste des Friedens, Gewerbe und Handel durch das leichtsinnige Spiel der Diplomaten noch länger erschüttert werden? Soll Ruhe und Ord-

nung stets von neuem durch die vornehme Anarchie bedroht und unterwühlt werden? Soll die ganze geistige und materielle Wohlfahrt der Nation der Spielball widerspenstiger Regierungen bleiben? Nein, das soll und wird nicht seyn, — wenn alle Söhne des Vaterlandes ihre Pflicht erfüllen. —

Wir erwarten von den März-Vereinen, daß sie alle ihre Kraft, allen ihren Einfluß daran setzen, um die dem ganzen Vaterlande drohenden Gefahren zu beschwören und abzuwenden. Die National-Versammlung steht in der verderbten Reihe; sie hat beschlossen die Verfassung und das Wahlgesetz unwandelbar festzubalten, und einen Ausschuß niederzusetzen, welcher die Maasregeln zur Durchführung der Verfassung vorberathen soll. In dieser Weise will sie ihre und des Volkes Würde wahren, dem Willen des Volkes Geltung verschaffen. Aber sie entbehrt der materiellen Macht. — Lebt Ihr darum die moralische Macht, welche keine Bajonette und Kanonen überwinden!

Wir ermahnen Euch: benutzet alle Waffen, die das Gesetz und Euer Gewissen Euch verstatet, damit das Banner der Volkssouveränität in Frankfurt am Main unbesiegt und ungebeugt emporege, Freiheit und Einheit allen Stämmen verkündigend.

Erhebet Eure mächtige Stimme in den Einzelstaaten, und laßt Eure Regierungen wissen: „daß Deutschland seit dem 28. März 1849 eine rechtsgültige Reichsverfassung besitzt, und daß keine Regierung befugt ist, das Geringste daran zu ändern!“

Erklärt mit Nachdruck:

„daß keine Regierung das Recht hat, sich dem in Frankfurt am Main rechtmäßig beschlossenen und verkündigten Willen der Nation zu widersetzen! —“

Verkündiget es laut:

„daß einzig und allein die National-Versammlung über die nächsten Geschicke Deutschlands Anordnung zu treffen hat!“

Haltet treu und fest zu Eurem Parlament. Deutschland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue! —

Frankfurt a. M. den 11. April 1849.

**Der Central-März-Verein.**

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 33.

Freitag den 27. April

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

**Schorndorf.** Bei der dießjährigen Musterung sind nachbenannte Militärpflichtige unbefugter Weise ausgeblieben

Gottlieb Friedrich Berner von Grunbach. Georg Christian Benz, Schuster von Schorndorf. Jacob Friedrich Strauß, Weingärtner von Schnaith. Jacob Böhringer, Bauer von Schlichten. Jacob Greiner, Metzger von Schnaith. Christof Friedrich Ernst, Gärtner von Schorndorf. Johann Gottlieb Wöhrle von Grunbach. Johannes Heim von Beutelsbach, welche auf Betreten an das Oberamt einzuliefern sind.

Ueber erstere 5, welche die Reihe der Aushebung getroffen, sind binnen 10 Tagen gemeinderäthliche Vermögens-Zeugnisse vorzulegen, um nach §. 177 der Instruction die weiter vorgeschriebene Einleitung treffen zu können.

Den 23. April 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

**Schorndorf.** Nachstehende Militärpflichtige des heurigen Jahrs wurden zur nächsten Jahresmusterung verwiesen:

Johann Georg Hammer von Beutelsbach. Johannes Rittberger von Häßlinwarth. Gottfried Deiß von Schnaith. Johann Friedrich Weiler von Schorndorf. Jacob Friedrich Müller von Winterbach. Johann Conrad Abbrecht von Unterurbach. Wilhelm Friedrich Kayser von Schorndorf. Johann Christof Stirm von Steinenberg.

Hievon werden die Ortsvorsteher unter Verweisung auf Art. 51 des Refr.-Gesetzes in Kenntniß gesetzt, damit diese Militärpflichtige zum Erscheinen bei der Musterung des folgenden Jahrs seiner Zeit unfehlbar angehalten werden.

Den 23. April 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

**Schorndorf.** Aus Anlaß mehrerer Anfragen betreffend die Kosten der durch die Verfügung vom 17. März 1849 angeordneten Brandschadens-Umlage, wird den Orts-Behörden zu Vermeidung von Mißverständnissen in Folge Ministerial-Erlasses